



**Kundmachung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan  
368BP25-03, betroffene Gst. .384, .385, .386, .387 und 2585, Dorfstraße**

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung vom 02.07.2025 die Auflage des von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 25.06.2025, Zahl 368BP25-03, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 03.07.2025 bis 01.08.2025 einschließlich .**

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

***Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wildermieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.***

Der Bürgermeister

Matthias Fink BEd. MMA.

Angeschlagen am: 03.07.2025  
Abgenommen am: 11.08.2025